

BEKANNTMACHUNG

über Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.
Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

Eintragsbezirk			Eintragsraum (barrierefrei)	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	
1	Gesamtes Gemeindegebiet	Rathaus Brunenthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunenthal, Erdgeschoss, Zimmer EG 01	Montag, Mittwoch - Freitag: Dienstag Dienstag - Donnerstag: Montag, 04.02.: Samstag, 09.02.: Montag, 11.02.:	8.00-12.00 7.30 – 12.00 13.00-16.00 13.00-20.00 10.00-12.00 13.00-18.00

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Rathaus Brunenthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunenthal, Erdgeschoss, Zimmer EG 01, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Brunenthal, 08.01.2019

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am: 11.01.2019

Abnahme am: _____ (frühestens 14.02.2019)

Brunenthal, _____

Im Auftrag

Siegfried Hofmann